

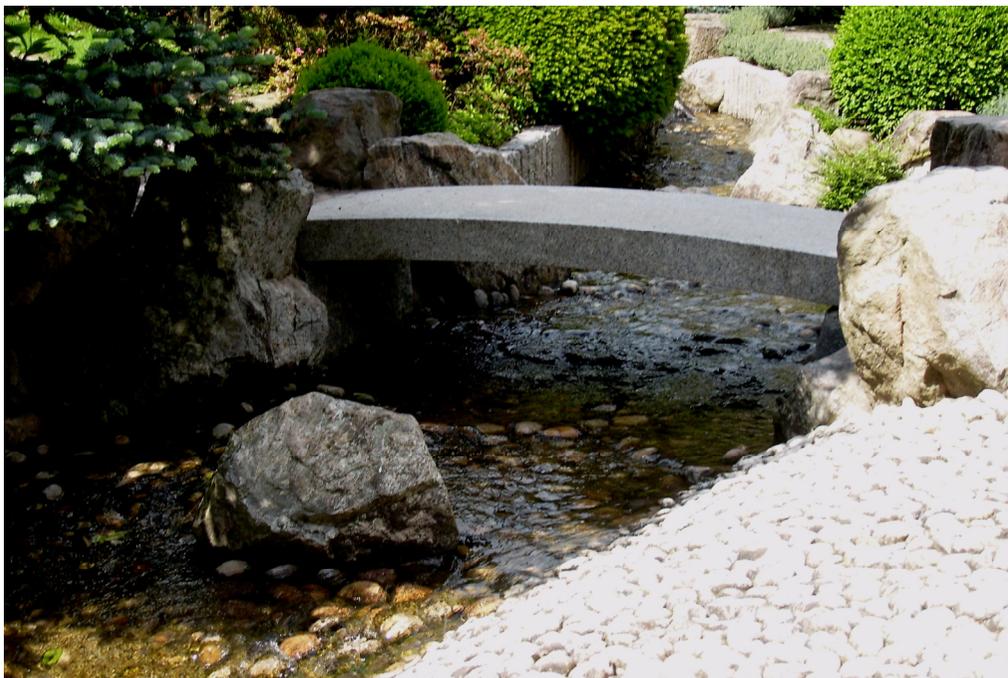


MAV.IN

Mitteilungen der Mitarbeitervertretung
der Religionslehrerinnen und -lehrer
der Erzdiözese Freiburg

1/2018

**Wir wünschen allen Leben in Fülle
und Gottes Segen für das neue Jahr**



Inhalt

- Grußwort S. 3
- Nachruf für Alfred Heizmann S. 4
- Dienstrechtliche Informationen: Korrektur S. 7
- MAV-Wahl 2018 S. 9
- Schwerbehindertenvertretung S. 11
- Herbstspaziergang mit dem Schuldekan S. 12
- Betriebliches Eingliederungsmanagement S. 14
- Verabschiedung und Begrüßung S. 18
- MAV-Adressen S. 19
- Der Tipp S. 20

Impressum:

Herausgeber: MAV der Religionslehrerinnen und -lehrer
der Erzdiözese Freiburg
(www.mav-religionslehrer-freiburg.de)

Redaktion: Christine Kienzler

Druck: Hausdruckerei des Erzbischöfl. Ordinariats

Auflage: 630



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Heft halten Sie die letzte Ausgabe der MAV.IN in der laufenden Amtszeit der MAV in den Händen, die am 31. August endet. Gewählt wird zwar bereits Mitte März, doch wird die neue MAV erst mit Beginn des Schuljahrs 2018/19 tätig.

Wenn ich auf diese Amtszeit zurückblicke, stelle ich fest, dass uns einige Themen besonders beschäftigt haben, darunter das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und der Wunsch nach Deputatserhöhung.

Zum BEM (vgl. dazu den Beitrag von Anna Krause) konnten wir uns gemeinsam mit den Sondervertretungen der Pastoraltheologen/innen und Gemeindeferenten/innen mit dem Dienstgeber über aller Bestandteile des Verfahrens einigen, nicht aber darüber, auf welche rechtliche Grundlage das einvernehmlich Erarbeitete zu stellen ist. Demnächst wird das Kirchliche Arbeitsgericht auf Antrag der Sondervertretungen hierzu entscheiden.

Mit Blick auf Deputatserhöhungen, die von vielen Kolleginnen und Kollegen gewünscht werden, wollten wir erreichen, dass der Dienstgeber auf seiner Homepage über frei werdende oder neu zu besetzende Deputate informiert. Leider konnten wir dies nicht durchsetzen und nehmen es als Aufgabe in die nächste Amtszeit mit.

Für das 2. Schulhalbjahr wünsche ich Ihnen viele bereichernde Unterrichtserlebnisse und grüße Sie herzlich

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ferdinand Offenberg', written in a cursive style.

Vorsitzender der MAV

Zum Tod von Alfred Heizmann



Ein Nachruf

Alfred Heizmann war von 1986 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2010 der Vorsitzende der MAV der Religionslehrerinnen und -lehrer der Erzdiözese Freiburg. In den Morgenstunden des 30.10.2017 ist er unerwartet verstorben.

Alfred Heizmanns Tod hat die Mitarbeitervertretung der Religionslehrerinnen und -lehrer tief bestürzt. Noch zwei Wochen vor seinem Tod war in unserer Sitzung eine Karte Alfreds vorgelesen worden, in der er sich für unsere Genesungswünsche bedankte. Er blickte nach einem Herzinfarkt und einer schweren OP hoffnungsvoll in die Zukunft. Umso jüher traf uns dann wenige Tage später die Nachricht: Alfred ist gestorben.

Alfred war 28 Jahre lang Mitglied der MAV, davon 24 Jahre als Vorsitzender. Ich selbst durfte 12 Jahre mit ihm zusammenarbeiten. Gesehen und gehört hatte ich ihn schon früher, erstmals 1989 bei der Mitarbeiterversammlung der kirchlichen Religionslehrkräfte im Freiburger Kolpinghaus. Hauptthema war die Auseinandersetzung zwischen der MAV und dem Dienstgeber, der im Zuge einer neuen Vergütungsordnung die alten BAT-Verträge kassieren wollte. Kämpferisch und mit Feuer legte Alfred den Stand-

punkt der MAV dar. Seine Rede hätte jedem Gewerkschaftsführer zur Ehre gereicht.

Der kämpferische Alfred im Interesse der Kollegenschaft, die er zu vertreten hatte. So habe ich ihn dann auch in der Zusammenarbeit erlebt. Unsere monatlichen Sitzungen leitete Alfred souverän mit unangefochtener Autorität; die Atmosphäre war konzentriert und doch entspannt, nicht zuletzt dank Alfreds humorvoller Bemerkungen und Einlagen. Der ganze Alfred kam freilich erst beim Höhepunkt des MAV-Jahrs zum Vorschein – bei der gemeinsamen Sitzung mit dem Dienstgeber. Auf der Dienstgeberseite saß außer dem Leitungsgremium der Schulabteilung auch der Generalvikar mit am Tisch, immerhin der zweitwichtigste Mann nach dem Erzbischof. Alfred konnte die Anliegen der MAV sehr charmant und mit Witz zur Sprache bringen, aber er konnte sie auch, wenn er es für nötig hielt, mit Schärfe und harter Kritik vertreten. In der Anfangszeit der MAV soll der Generalvikar hin und wieder konsterniert gefragt haben: „Darf der das?“

Bei verschiedenen Gelegenheiten wie der Fortbildung der MAV waren wir auch mehrere Tage zusammen. Ich erinnere mich an Alfred als einen ebenso geselligen wie gebildeten und reflektierten Gesprächspartner. Mit ihm vergaß man die Zeit. Man konnte mit ihm bis in die Morgenstunden reden und dabei auch das eine oder andere Viertel trinken. Wenn man dann morgens unausgeschlafen zum Frühstück kam, saß Alfred schon am Tisch – und sah so frisch aus, als wäre nichts gewesen.

Alfred war ein tiefreligiöser Mensch. In den letzten zehn Jahren seines Lebens kam er Tag für Tag um 6.15 Uhr zu den Laudes der Benediktiner der Reichenau, wo er lebte. Seinen unverkrampften und festen Glauben spricht er mit seinem wunderbaren Humor in dem Gedicht „Allerheiligen“ aus, das seine Familie der Danksagung beilegte:

Allerheiligen

Troschtlos ist es auf den Feldern,
 troschtlos sctehen sctill die Wälder,
 troschtlos wir die Köpfe senken,
 wenn der Toten wir gedenken.
 Ich verschtehe zwar die Trauer,
 schaut man aber mal genauer,
 sctellt man fescht:
 ´s ischt halb so trischt,
 weil es Allerheiligen ischt.
 Allerheiligen will uns sagen,
 dass wir nicht alleine tragen
 an den Laschten und den Plagen.
 Allerheiligen bedeutet,
 wenn das Totenglöcklein läutet,
 dass es über Grab und Sorgen
 Hoffnung gäbe auf ein Morgen.
 Allerheiligen - Tag der Gnaden,
 wo zum Feschte wir geladen
 nach der Wanderung auf Erden,
 mit all den anderen selig werden,
 die schon vor uns - teils mit Bangen -
 ihren Lebensweg gegangen,
 immer in der Zuversicht:
 am End´ des Tunnels ischt ein Licht.
 Wir sollen uns mit den Getreuen
 auf ein Wiedersehen freuen.

Wiedersehen, welch ein Segen!
 Ich bin g´schpannt auf die Kollegen:
 auf de Peter und de Paul
 auf de Martin mit seim Gaul,
 der als Soldat und tapferer Chrischt
 mir bis heut ein Vorbild ischt.
 Auf de Chrischtoph und des Kind,
 die auf Reisen mir Begleiter sind.
 Auf de heilig Nepomuk,
 der Wächter ischt an jedere Bruck.
 Auf de Antonius zum Schluss,
 der mir beim Sueche helfe muss.
 Auf de Gallus und sein Bär,
 auf de Longinus mit´em Speer,
 auf de Rochus mit´em Hund,
 auf de Sebaschtian und, und, und.
 Und auf mei Tante freu me au
 und auf mein Opa und sei Frau
 und auf soviele Type aller Arte,
 die derweil halt auf mich warted,
 und die mir in meinem Leben
 nahe sind und mich umgeben.
 Allerheilige will uns lernen:
 freu dich hernen schon auf dernen.

*Aus: Alfred Heizmann, Aber hallo! -
 hintergründig & schelmisch (1996)*

Nun bist du dernen, lieber Alfred. Mögest du dort finden, was du
 dir erhofft hast. Auf Wiedersehen. Lebe in Gottes Frieden.

Bernhard Oßwald

Dienstrechtliche Informationen

KORREKTUR — BITTE LESEN!

Arbeitszeitermäßigung bei der Pflege eines Angehörigen

In der letzten MAV.IN haben wir Änderungen zu § 8 AVO zitiert, die im KODA-Newsletter 2017-1 vom 30.3.2017 veröffentlicht worden sind. Leider haben wir dabei nicht berücksichtigt, dass diese von der KODA ausgearbeiteten Regelungen für uns Religionslehrkräfte im kirchlichen Dienst gar nicht gelten. **Für diese Fehlinformation bitten wir um Entschuldigung.** Bei allen Fragen der Arbeitszeitregelung (§§ 8–13 AVO) sind wir den Beamten gleichgestellt.

Für bestimmte Fälle einer vorübergehenden Verhinderung bietet die AVO unter § 34 für ALLE kirchlichen Mitarbeiter, also auch für uns ReligionslehrerInnen die Möglichkeit einer befristeten Arbeitsbefreiung. Die genauen Bedingungen fragen Sie bitte immer bei Ihren Personalsachbearbeitern nach.

**Wir sehen uns bei der
nächsten Vollversammlung
am 2. März 2018**

in der Katholischen Akademie in Freiburg!

Zur Erinnerung

Anträge zur Altersteilzeitregelung

Anträge können noch bis Dezember 2018 gestellt werden. Bitte beachten Sie:

1. Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung das 58. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor dem Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

Der Antrag kann auch abgelehnt werden (s. Anlage 7e zur AVO); bitte sprechen Sie bei Interesse rechtzeitig Ihre Sachbearbeiterin im Ordinariat an!

Wichtig!

Deputatsänderung

Wünsche bezüglich einer Erhöhung des Deputats müssen dem Ordinariat **jährlich bis zum 31. Januar** schriftlich gemeldet werden. Bitte melden Sie sich auch direkt bei Ihrem Schuldekan/ Ihrer Schuldekanin.

Bitte informieren Sie auch uns, Ihre MAV, damit wir unsere Aufgabe als Mitarbeitervertretung besser wahrnehmen können (siehe hierzu die beigefügte Information in der MAV.IN-Ausgabe 1/2015).

Noch ein Wort zum

Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Bitte lesen Sie hierzu den Artikel von Anna Krause auf Seite 14 dieses Hefts!

MAV-Wahlen im Frühjahr 2018

Ja, es ist schon wieder so weit – am 16. März diesen Jahres stehen die Wahlen zur Mitarbeitervertretung an. Vier Jahre der jetzigen Amtszeit sind bald um und mit Beginn des Schuljahres 2018/19 wird eine neu gewählte MAV ihre Tätigkeit aufnehmen.

Wir wollen diese MAV.IN-Ausgabe nutzen, um Sie nochmals auf diese Wahlen hinzuweisen.

Sie haben die WAHL!

Sie können Kolleginnen und Kollegen Ihr Vertrauen schenken und entscheiden, wer Sie gegenüber dem Dienstgeber vertreten soll. Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein deutlicher Auftrag für die MAV, ihre Aufgaben und Rechte wahrzunehmen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt zudem die Mitglieder einer neuen MAV in ihrer Tätigkeit.

MAV – eine Aufgabe für Sie?!

Da die MAV unserer Berufsgruppe mehr als 500 Religionslehrer und Religionslehrerinnen vertritt, sind 11 Sitze in diesem Gremium vorgesehen. Um die anstehenden Aufgaben gut bewältigen zu können, ist es natürlich wichtig, dass die MAV mit ihrer vollen Mitgliederzahl arbeiten kann. Dazu braucht es optimalerweise weit mehr als 11 KollegInnen, die bereit sind, für die MAV zu kandidieren. Zum einen, damit eine tatsächliche Wahl stattfinden kann.

Zum anderen aber auch, damit NachrückerInnen zur Verfügung stehen, wenn KollegInnen kurz- oder längerfristig ausfallen.

In der laufenden Amtszeit sind zum Beispiel vier NachrückerInnen zum Einsatz gekommen!

Zudem werden bei der kommenden Wahl einige langjährige Mitglieder der MAV nicht mehr kandidieren, da sie sich bereits in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet haben oder dies bis zur neuen Amtszeit tun werden. Die MAV braucht also mehr noch als in den vergangenen Jahren auch „neue“ KollegInnen, die sich vorstellen können, sich in der MAV zu engagieren, und sich für eine Kandidatur entscheiden.

Deshalb sagen Sie nicht gleich nein – vielleicht ist die Mitarbeit in der MAV eine Aufgabe für Sie!

Auch mit einem Teildeputat ist die Mitarbeit in der MAV sinnvoll, vertreten wir doch in der Mehrzahl KollegInnen, die selbst mit Teildeputaten beschäftigt sind.

Sie können sich vorstellen, sich in der MAV zu engagieren? Dann melden Sie sich bei uns, den jetzigen MAV-Mitgliedern. Wir freuen uns auf SIE!

In den kommenden Wochen werden Sie alle Informationen und Unterlagen zur Wahl per Post erhalten. Dort erfahren Sie unter anderem, wie Sie sich auch direkt zur Wahl aufstellen lassen können.

Anna Krause

Schwerbehindertenvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich werde zum 31.1.2018 in den Ruhestand gehen. Mein Mandat als MAV-Mitglied und das als Vertrauensperson der schwerbehinderten Kollegen/innen endet somit Ende Januar 2018.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in all den Jahren. **Das Mandat der Schwerbehindertenvertrauensperson übernimmt bis Ende des Schuljahres 2017/2018 mein Stellvertreter Heribert Raidt.**

Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen
Anette Solbach



Herbstspaziergang mit dem Schuldekan

Bereits zum zweiten Mal hat der Schuldekan des Dekanates Freiburg, Georg Schwind, im Oktober 2017 alle Religionslehrkräfte im kirchlichen Dienst in seinem Dekanat eingeladen, sich mit ihm auf den Weg zu machen. Wie im vergangenen Jahr auch fand die herbstliche Wanderung bei schönstem Wetter statt und führte die Gruppe vom Schwabentor zur Einkehr nach St. Ottilien und zurück. Alle, die daran teilgenommen hatten, waren sich einig: ein schöner gemeinsamer Nachmittag – gern sind wir beim nächsten Mal wieder dabei!



In einigen Dekanaten laden Schuldekaninnen und -dekane die kirchlichen Religionslehrkräfte mindestens einmal jährlich zu Treffen ein. Die Formate mögen unterschiedlich sein; dennoch eröff-

nen diese Treffen vielfältige Möglichkeiten: Es entsteht ein Raum für den kollegialen Austausch kirchlicher Religionslehrkräfte untereinander, die ja oft als „ExotInnen“ an ihren Einsatzorten mit ganz eigenen Arbeitsbedingungen, Sorgen und Nöten konfrontiert sind. Auch die Schuldekaninnen und -dekane können dabei erfahren, was die Kolleginnen und Kollegen vor Ort beschäftigt und welche Entwicklungen und Veränderungen sie wahrnehmen. Zudem können Religionslehrkräfte die für sie zuständigen SchuldekanInnen und nächsten Dienstvorgesetzten persönlich kennenlernen und umgekehrt. Der regelmäßige Austausch zwischen Schuldekaninnen und -dekanen und kirchlichen Religionslehrkräften ermöglicht einen guten Informationsfluss zwischen beiden Seiten. Bei Schwierigkeiten in den Schulen vor Ort sowie Änderungswünschen bzgl. des Deputats oder des Einsatzortes sind SchuldekanInnen die ersten AnsprechpartnerInnen. Da kann es gut und hilfreich sein, wenn man einander schon vorher begegnet ist.

Wir von der MAV begrüßen das Engagement der Schuldekaninnen und -dekane, die regelmäßig zu Treffen in ihren Dekanaten einladen, und sehen darin viele Chancen. Daher ermutigen wir die KollegInnenschaft, diese Einladungen zahlreich anzunehmen.

Anna Krause

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.mav-religionslehrer-freiburg.de

Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM

Was verbirgt sich eigentlich dahinter?

Wer einmal für längere Zeit erkrankt war, weiß um die vielfältigen Belastungen und Sorgen, die damit verbunden sind. Nicht zuletzt können durch den Verlust der Arbeitsfähigkeit (und damit des gewohnten Einkommens) existenzielle Ängste auftreten – die Frage, ob und wie die Arbeitsfähigkeit wiedererlangt wird, kann zu einer zusätzlichen Belastung werden.

Nun stellen Sie sich vor, dass mitten hinein in eine solche ohnehin schwierige Situation ein Schreiben des Dienstgebers eintrifft, in welchem der/dem Betroffenen ein „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (kurz: BEM) angeboten wird.

Ebenso kann es jemandem ergehen, der wiederholt aus demselben Grund oder aus verschiedenen Gründen erkrankt war und entsprechende Fehlzeiten hat: das kann zunächst zu Unsicherheit und Irritationen führen.

Manche Dienstnehmerin, mancher Dienstnehmer weiß dieses Angebot unter Umständen nicht einzuordnen und reagiert mit Besorgnis, was der Dienstgeber von ihr/ihm erwartet. Vielleicht tritt sogar die bange Frage auf, ob aufgrund der langen bzw. vielen Fehlzeiten der Arbeitsplatz gefährdet ist.

Um unnötigen Sorgen vorzubeugen, möchten wir an dieser Stelle darüber informieren, was sich tatsächlich hinter dem sogenannten BEM verbirgt.

Seit 2004 ist ein Arbeitgeber nach dem Sozialgesetzbuch (§ 84, Abs. 2 SGB IX) dazu verpflichtet, seinen Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn diese innerhalb der letzten zwölf Monate länger als sechs Wochen krank waren. Hierbei kann es sich um eine ununterbrochene oder auch um mehrere kürzere Krankheitszeiten handeln, die in der Summe sechs Wochen überschreiten.

Um eines ganz deutlich zu sagen: Es handelt sich beim BEM um ein Instrument, das den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dabei unterstützen will, die Arbeitsfähigkeit wiederzuerlangen und zu erhalten und den Wiedereinstieg nach einer längeren Krankheitsphase so zu gestalten, dass er gelingen kann. Ein BEM darf für einen Dienstnehmer/eine Dienstnehmerin nicht zum Nachteil werden! Und: Ob ein BEM durchgeführt wird, entscheidet allein der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin selbst!

Das BEM verfolgt folgende Ziele:

- zu klären, ob die Arbeitsunfähigkeit in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Tätigkeit steht;
- zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden und wie der/die Mitarbeiter/in darin unterstützt werden kann;
- zu klären, mit welchen Hilfen und Leistungen (internen und externen) erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann bzw. wie die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der/des Betroffenen erhalten und gefördert werden kann;

- das Risiko akuter und chronischer Erkrankungen und Behinderungen nach Möglichkeit zu vermeiden;
- die dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen zu fördern;
- die Arbeitszufriedenheit und Motivation zu erhalten;
- Rehabilitationsbedarf frühzeitig zu erkennen und entsprechende Rehabilitationsmaßnahmen zu empfehlen.

Wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter einem BEM zustimmt, so finden die Gespräche mit einem sogenannten **Integrations-team** statt, zu dem **zwei Vertreter/innen des Dienstgebers** (meist der/die zuständige Referent/in der jeweiligen Schulart in der Abteilung Bildung sowie ein/e Vertreter/in der Rechtsabteilung) **so wie zwei Vertreter/innen der Mitarbeitervertretung (MAV)** gehören. Je nach Bedarf werden weitere Personen (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Schulleitung, Schuldekane/-beauftragte) hinzugezogen. Natürlich unterliegt dieses Integrationsteam der Schweigepflicht. Ohnehin müssen persönliche und medizinische Daten nur soweit offenbart werden, als es für die Gesundwerdung und Gesunderhaltung unbedingt notwendig ist.

Der Dienstgeber muss in der Regel also keine Diagnosen kennen, sondern nur wissen, zu welchen Schwierigkeiten die gesundheitlichen Einschränkungen im beruflichen Kontext führen.

Wem ein BEM sinnvoll erscheint, der muss nicht erst warten, bis ihm ein solches Verfahren angeboten wird.

Wenn Sie sich durch Ihre berufliche Tätigkeit stark belastet fühlen und einem gesundheitsbedingten Ausfall vorbeugen wollen, so können Sie selbst ein BEM beantragen.

Wer mehr über das BEM-Verfahren erfahren möchte oder Fragen dazu hat, kann sich gerne an die MAV wenden.

Als Mitarbeitervertreterin bin ich gemeinsam mit Bernhard Oßwald fest im Integrationsteam tätig; wir haben eine Reihe an BEM-Verfahren in den vergangenen zwei Jahren begleitet. Zum Abschluss noch eine Anmerkung zum BEM aus unserer Sicht: Wir dürfen erleben, dass die BEM-Gespräche von allen Beteiligten in einer guten Art geführt werden. Auch die Dienstgeberseite verfolgt mit großem Wohlwollen das Anliegen, die erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin zu unterstützen, in ihrer Tätigkeit wieder dauerhaft Fuß fassen zu können. In der großen Mehrzahl der Verfahren konnten gute Maßnahmen gefunden werden, die den Betroffenen den Weg der Gesundung oder Gesundheitserhaltung im beruflichen Kontext besser ermöglichten.

Deshalb unser Fazit: keine Angst vor BEM!!! Aus unserer Sicht ist das BEM-Verfahren ein sinnvoller Baustein der Gesundheitsprävention und Ausdruck der Fürsorgepflicht des Dienstgebers gegenüber seinen Mitarbeitenden.

Anna Krause



Verabschiedung

Anette Solbach

war seit 2002 Mitglied in der MAV. Jetzt ist sie ausgeschieden, weil sie mit dem Ende des 1. Schulhalbjahrs in den Ruhestand getreten ist.

Anette ließ sich nicht so leicht aus der Ruhe bringen. Wenn in den MAV-Sitzungen einmal et-

was hitziger diskutiert wurde, behielt sie einen kühlen Kopf und äußerte sich prägnant zur strittigen Sache. Ihr trockener Humor war für uns immer wieder erfrischend, und dies nicht nur in den Sitzungen, sondern auch beim gemütlichen Zusammensein.

Seit 2007 war Anette auch die gewählte Vertrauensfrau der Schwerbehinderten und wusste bei Fragen sowohl der MAV als auch den Betroffenen kompetent Auskunft zu geben..

Wir bedanken uns bei Anette herzlich für ihre zuverlässige und überaus engagierte Mitarbeit und wünschen ihr für ihren Ruhestand alles Gute unter Gottes Segen.



Begrüßung

Bernhard Weber

ist für Anette Solbach nachgerückt.

Wir heißen ihn herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Für die MAV

Bernhard Oßwald

Vorsitzender

MAV-Adressen

Vorsitzender

Oßwald, Bernhard

Jahnstr. 8

88677 Markdorf

Tel.: 07544/1605

Krause, Anna

Poststraße 5

79098 Freiburg

Tel.: 0761/2927329

Stellvertretende Vorsitzende

Bäuerle, Veronika

Bühler Seite 111

77815 Bühl

Tel.: 07223/2858084

Längle, Michael

Am Kupferacker 38

79283 Bollschweil

Tel. 07633/9381370

Schriftführer

Künzig, Peter

Mozartstr. 40/1

76307 Karlsbad

Tel.: 07202/7748

Raidt, Heribert

Humboldtstr. 24

78166 Donaueschingen

Tel.: 0771/3886

**NEU: Vertrauensperson der
Schwerbehinderten**

Busath, Maria

Brahmsstr. 15

76275 Ettlingen

Tel. 07243/30981

Traber-Jauch, Susanne

Sepp-Biehler-Str. 3

78464 Konstanz

Tel.: 07531/32030

Galli, Peter

Weinstr. 12

79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Tel.: 07662/93 55 61

Weber, Bernhard

Theodor-Lachmannstr. 3

88662 Überlingen

Tel. 07551/66924

Kienzler, Christine

Hauptstr. 13

77790 Steinach

Tel. 07832/977111

Der Tipp



Rainer Oberthür Das Bibel-Spiel

Das Spiel zum »Buch der Bücher«: So kommt man der Bibel auf die Spur! Es gibt Quiz-Karten für raffinierte Fragespiele und Bild-Karten für varianten- und trickreiche Memospiele. Wer findet am schnellsten, welche Bildkarten zusammengehören? Wer kennt das passende Bibelzitat? Und wo hat

sich das Jesuskind versteckt? Spielerisch können sich Kinder so Wissen aneignen, Zugänge zur Bibel werden vertieft. Als Geschenk ebenso geeignet wie als pädagogisches Material für Schule und Kindergruppen. Die Spielideen funktionieren natürlich auch unabhängig von dem Kinderbibel-Klassiker Die Bibel für Kinder und alle im Haus.

(Text: Verlagsprospekt)

**Box mit 72 vierfarbigen Spielkarten und 48-seitigem Booklet.
ISBN: 978-3-466-37104-4, € 17,99 [D], Kösel-Verlag**